

Absender: Name, Anschrift, E-Mail

Empfänger: Name, Anschrift

Sehr geehrte/r Herr/Frau Abgeordnete/r XX,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl in den bayerischen Landtag.

14 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) möchte ich gemeinsam mit der Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) auf die Missstände in Bayern aufmerksam machen.

Der Zugang zum bayerischen Arbeitsmarkt ist für schwerbehinderte Menschen noch immer mit vielen Hindernissen verbunden. So lag die allgemeine Arbeitslosenquote in Bayern im September 2023 zwar bei 3,4 %, bei Menschen mit Behinderung jedoch bei 9,0 %. Im Vergleich: In Bremen, dem Bundesland mit der bundesweit höchsten Arbeitslosenquote von insgesamt 10,7 %, liegt die Arbeitslosenquote für Menschen mit Behinderung bei lediglich 3,8 %, gefolgt von Hamburg mit einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 7,6% und einer Arbeitslosenquote für Menschen mit Behinderung von 4,2% (Quelle Bundesagentur für Arbeit).

Im September 2019 waren 20.859 Menschen in Bayern mit Behinderung arbeitslos, im September 2023 sind es dagegen 23.565. Dies ist eine Erhöhung um 2.706 Menschen. Nimmt man die 35.759 behinderte Menschen hinzu, die in den bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen weit unter dem Mindestlohn verdienen und aufgrund der äußerst niedrigen Vermittlungsquote kaum Perspektiven auf einen Wechsel in den Ersten Arbeitsmarkt haben, existiert hier ein großes aber ruhendes Potenzial, sowohl mit Blick auf die Betroffenen selbst als auch den Arbeitsmarkt. Meine Forderung und die der KAB lautet daher mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben. Jeder Mensch braucht und verdient eine Chance, um sich auf dem Ersten Arbeitsmarkt behaupten zu können.

Zum Schluss möchte ich Ihnen drei Fragen stellen:

- Was gedenken Sie zu unternehmen damit arbeitslose, schwerbehinderte Menschen auf dem Ersten Arbeitsmarkt leichter eine Arbeit finden können?
- Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um behinderte Menschen aus den Werkstätten in den Ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln?
- Wieso gibt es für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen keinen gesetzlich verankerten Mindestlohn?

Mit freundlichen Grüßen